

Was leistet die Pflegeversicherung?

Wenn der Pflegebedürftige von Angehörigen, Nachbarn oder anderen privaten Personen gepflegt wird, erhält er dafür monatlich ein sog. „Pflegegeld“.

Dieses staffelt sich wie folgt:

Pflegegrad 1: 0€
Pflegegrad 2: 316€
Pflegegrad 3: 545€
Pflegegrad 4: 728€
Pflegegrad 5: 901€

Wird die Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst sichergestellt, kann dieser statt des Pflegegeldes über die sog. „Pflegesachleistungen“ bezahlt werden:

Pflegegrad 1: 0€
Pflegegrad 2: 689€
Pflegegrad 3: 1298€
Pflegegrad 4: 1612€
Pflegegrad 5: 1995€

Weitere Leistungen: 125€ monatliches Betreuungsgelds, Zuschüsse zur Tagespflege, Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege, sowie bis zu 4000€ zur Verbesserung des Wohnumfeldes sind ebenfalls Leistungen der Pflegeversicherung.

Ich berate Sie bei Fragen gerne persönlich!

Hartrehre 26, 30926 Seelze

Telefon: 05137-9879958
Mobil: 0157-78926095
Telefax: 05137-9056932
Mail: post@pflegegra.de



Ich bin für Sie da:

Falko Weselmann
Pflegesachverständiger
QM Auditor

Bei juristischen Fragen kooperiere ich mit Rechtsanwalt Gavin Ennulat, Nienstädter Stadtweg 26, 30890 Barsinghausen, Tel.: 05105 - 5844747

**Jetzt Pflegegrad
beantragen!**

**Gute Beratung
zahlt sich aus!**



**Pflegesachverständiger
Falko Weselmann**

Informationen zur Pflegebedürftigkeit

Was ist ein Pflegegrad?

Durch das Pflegestärkungsgesetz 2 wurden die bekannten **Pflegestufen** abgeschafft und durch **Pflegegrade** ersetzt.

Bei den Pflegestufen wurde der Hilfebedarf im Grundpflegebereich noch in Minuten ermittelt.

Bei den Pflegegraden werden in insgesamt sechs Modulen und 64 Kriterien die Selbstständigkeit sowie weitere Fähigkeiten mit Hilfe von Punkten beurteilt.

Die Module gehen in unterschiedlicher Wertung in die Gesamtbeurteilung ein.

Beurteilt werden neben der Mobilität, die kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Umgang mit Krankheitsanforderungen und die Gestaltung des alltäglichen Lebens.

Innerhalb der einzelnen Module werden die Punkte durch verschiedene Formeln in sogenannte gewichtete Punkte umgerechnet, aus denen sich dann schließlich der jeweilige Pflegegrad ergibt.

Warum braucht man einen Pflegesachverständigen?

Durch die Abschaffung der Minutenwerte und der Einführung eines komplexen Punkte-Systems, können Laien oft nur schwer beurteilen, welcher Pflegegrad angemessen ist.

Teilweise können minimale Veränderungen, wie eine zusätzliche Tablettengabe oder geringe Veränderungen bei der Körperpflege schon eine pflegegradrelevante Veränderung bei der Beurteilung auslösen.

Pflegegradrechner im Internet helfen ein erstes Bild zu vermitteln, erlauben aber nur eine sehr oberflächliche Betrachtung der Situation.

Mit Hilfe eines Experten können Sie Ihren Pflegegrad fundiert ermitteln und haben so die Möglichkeit alle wichtigen Informationen in die Berechnung einfließen zu lassen.

Was kann ich für Sie tun

- kostenloses Erstgespräch bei Ihnen vor Ort mit umfangreicher Beratung
- detaillierte Ermittlung Ihres Pflegegrades
- Antragstellung von Erst- und Höherstufungsanträgen
- Begründung von Widersprüchen
- bei der Begutachtung durch einen Gutachter der Pflegeversicherung bin ich ebenfalls bei Ihnen vor Ort

Sie bezahlen mich nur bei Erfolg!

Nur bei einer erfolgreichen Beratung erhalten Sie rückwirkend, seit Antragstellung eine Zahlung durch die Pflegeversicherung.

Der Einfachheit halber arbeite ich bei Erfolg deshalb mit Pauschalen, in denen alle Kosten enthalten sind, die sich nach dem angestrebten Pflegegrad richten und so gut wie nie Ihre Rückerstattung überschreiten:

Erst- und Höherstufungsanträge und Widersprüche:

Pflegegrad 1 275€ inkl. MwSt.

Pflegegrad 2-5 475€ inkl. MwSt.

